



Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock

Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses gemäß § 1309 Abs. 2 BGB

China - Macao (VR China - Sonderverwaltungszone Macao)

Folgende Unterlagen sind im Befreiungsverfahren im Original einzureichen:

- A) Reisepass, gegebenenfalls beglaubigte vollständige Reisepasskopie
- B) Geburtsurkunde, ausgestellt durch das zuständige Standesamt
- C) aktuelle Ledigkeitsbescheinigung, die den Zeitraum ab Eintritt der Ehemündigkeit umfasst, ausgestellt durch das zuständige Standesamt
- D) aktuelle eigene eidesstattliche Versicherung zum Familienstand mit Angaben zu etwaigen Vorehen, abgegeben vor dem deutschen Standesbeamten.

Hinsichtlich der Sonderverwaltungszone Macao findet das „Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05.10.1961“ Anwendung, so dass die **Unterlagen zu B) und C) mit Apostille** einzureichen sind.